

II. Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 **Immaterielle Vermögensgegenstände** **54.129,91 €**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Gegenstände, die körperlich nicht fassbar sind (z. B. Konzessionen und Lizenzen). Die Aktivierung ist nur zulässig, soweit diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Sie müssen selbständig bewertbar sein und dürfen nicht selbst erstellt worden sein (§ 43 Abs. 1 GemHVO).

Für die vorhandene Software innerhalb der Stadtverwaltung wurde der tatsächliche Anschaffungspreis und das Anschaffungsjahr ermittelt. Vermindert um die bis zur Eröffnungsbilanz angefallene Abschreibung wurden die Werte berücksichtigt.

Die Software in den Schulen wurde inventarisiert und mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert bzw. mit einem Erinnerungswert in die Bilanz eingestellt.

Für die vorhandene Software (EDV-Lizenzen und Software) innerhalb der Stadtverwaltung und in den Schulen wurde ein Wertansatz in Höhe von **54.129,91 €** zum Bilanzstichtag ermittelt.

1.2 **Sachanlagen** **127.827.659,43 €**

Die Sachanlagen umfassen alle materiellen Betriebsmittel, die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen. (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

1.2.1 **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **11.800.362,70 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Laut GemHVO sind folgende Grundstücksarten zu unterscheiden:

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.

Die für die Bewertung erforderlichen Grundstücksdaten wurden aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) entnommen.

Die Bewertung erfolgte durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf.

Der Wert der Grundstücke bemisst sich neben seiner Lage vor allem nach dem Zustand und der Entwicklung der Fläche.

Folgende Ansätze wurden der Bewertung zu Grunde gelegt:

- Grünflächen im Innenbereich (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze): 25 % vom Bodenrichtwert
- Grünflächen im Außenbereich (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportfläche, Spielplätze): 1,5 – 3-facher Bodenwert für Ackerland
- Wasserflächen (Bach, Teich, Graben) und Unland im Innenbereich: 1,00 €/m²
- Wasserflächen (Bach, Teich, Graben) und Unland im Außenbereich: 0,50 €/m²
- Waldflächen (inkl. Aufwuchs): 0,70 €/m²
- Ausgleichsflächen im Innenbereich: abhängig vom Planungsstand, Situationsgebundenheit, Realisierung (zwischen 1,00 € und Rohbaulandwert)
- Ausgleichsflächen im Außenbereich (wenn bereits realisiert und keine landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich): 1,00 €
- Ausgleichsflächen im Außenbereich (geplant, aber noch nicht realisiert): 1 bis 1,5-facher Bodenwert für Ackerland

Bei unbebauten Grundstücken, die nicht den in der Tabelle angeführten Klassen entsprechen, wurde eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt.

Der Ansatz für sonstige unbebaute Grundstücke beinhaltet die von der Stadt Ennigerloh ausgegebenen 83 Erbbaurechtsgrundstücke mit einem Bodenwert von insgesamt **2.604.400,00 €**.

1.2.1.1 Grünflächen	6.547.964,10 €
1.2.1.2 Ackerland	1.036.360,21 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	920.580,77 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.295.457,62
Sonstige unbebaute Grundstücke	691.057,62 €
Erbbaurechte	2.604.400,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.868.451,00 €

Die Bewertung erfolgte durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf. In Abhängigkeit vom jeweiligen Objekt kamen als

Bewertungsverfahren das Sachwertverfahren, das Ertragswertverfahren und das Vergleichswertverfahren zur Anwendung.

Die Wertermittlung erfolgte nach den Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Beachtung der Besonderheiten kommunal-nutzungsorientierter Immobilien.

Für jedes Gebäude liegt ein Gutachten vor, das neben dem Gebäudewert auch den Bodenwert des Grundstückes ausweist. Der Gutachterausschuss hat für jedes kommunal-nutzungsorientierte Gebäude einen standortbezogenen sachgerechten Bodenrichtwert – je nach Ortslage – ermittelt.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.160.000,00 €

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen sind wie folgt bilanziert:

Jugendzentrum

Grundstück	79.000,00 €
Gebäude	965.000,00 €
	<hr/> 1.044.000,00 €

Kita Drosselnest

Grundstück	59.000,00 €
Gebäude	57.000,00 €
	<hr/> 116.000,00 €

1.2.2.2 Schulen 31.253.000,00 €

Die Schulen sind wie folgt bilanziert:

Grundschule St. Jakobus

Grundstück	240.000,00 €
Gebäude	1.638.000,00 €
	<hr/> 1.878.000,00 €

Offene Ganztagschule

Grundstück	312.000,00 €
Gebäude	2.523.000,00 €
	<hr/> 2.835.000,00 €

Grundschule St. Marien

Grundstück	310.000,00 €
Gebäude	2.124.000,00 €
	<hr/> 2.434.000,00 €

Grundschule Karl-Weierstraß

Grundstück	82.000,00 €
Gebäude	1.351.000,00 €
	<hr/> 1.433.000,00 €

Grundschule St. Laurentius

Grundstück	221.000,00 €
Gebäude	1.838.000,00 €
	<hr/>
	2.059.000,00 €

Realschule

Grundstück	588.000,00 €
Gebäude	7.396.000,00 €
	<hr/>
	7.984.000,00 €

Pestalozzi-Schule

Grundstück	279.000,00 €
Gebäude	2.060.000,00 €
	<hr/>
	2.339.000,00 €

Anne-Frank-Hauptschule

Grundstück	2.752.000,00 €
Gebäude	7.539.000,00 €
	<hr/>
	10.291.000,00 €

1.2.2.3 Wohnbauten**349.000,00 €**

Die Wohnbauten sind wie folgt bilanziert:

Feuerwehr Enniger Wohnhaus

Grundstück	38.000,00 €
Gebäude	125.000,00 €
	<hr/>
	163.000,00 €

Wohnhaus Vellerner Straße 37

Grundstück	30.000,00 €
Gebäude	59.000,00 €
	<hr/>
	89.000,00 €

Feuerwehr Ennigerloh Wohnhaus

Grundstück (Bilanzierung bei der Bilanzposition 1.2.2.4 beim Feuerwehrgerätehaus)	
Gebäude	97.000,00 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**9.106.451,00 €**

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sind wie folgt bilanziert:

Rathaus

Grundstück	122.000,00 €
Gebäude	1.988.000,00 €
	<hr/>
	2.110.000,00 €

Feuerwehr Ennigerloh

Grundstück	141.000,00 €
Gebäude	373.000,00 €
	<hr/>
	514.000,00 €

Feuerwehr Enniger

Grundstück	36.420,00 €
Gebäude	68.000,00 €
Anbau Feuerwehr	156.734,00 €
	<hr/>
	261.154,00 €

Feuerwehr Ostenfelde

Grundstück	20.000,00 €
Gebäude	418.000,00 €
	<hr/>
	438.000,00 €

Feuerwehr Hoest

Grundstück	3.000,00 €
Gebäude	55.000,00 €
	<hr/>
	58.000,00 €

Alte Brennerei

Grundstück	41.000,00 €
Gebäude	1.053.000,00 €
	<hr/>
	1.094.000,00 €

Haus der Senioren

Grundstück	24.000,00 €
Gebäude	444.000,00 €
	<hr/>
	468.000,00 €

Friedhofskapelle

Grundstück	157.836,00 €
Gebäude	57.000,00 €
	<hr/>
	214.836,00 €

Friedhofshalle

Grundstücke bei der Friedhofskapelle bilanziert.	
Gebäude:	110.000,00 €

Fachwerkhaus Drubbelhaus

Grundstück	5.000,00 €
Gebäude	83.000,00 €
	<hr/>
	88.000,00 €

Clubheim Kalköfen

Grundstück	9.000,00 €
Gebäude	13.000,00 €
	<hr/>
	22.000,00 €

Parkdeck	
Grundstück	20.000,00 €
Gebäude	184.000,00 €
	<hr/>
	204.000,00 €

AWO-Haus	
Grundstück	20.000,00 €
Gebäude	241.000,00 €
	<hr/>
	261.000,00 €

Alte Feuerwehr Enniger	
Grundstück	3.000,00 €
Gebäude	3.000,00 €
	<hr/>
	6.000,00 €

Feuerwehr Westkirchen	
Grundstück	17.000,00 €
Gebäude	511.000,00 €
	<hr/>
	528.000,00 €

Windmühle Westkirchen	
Grundstück	12.000,00 €
Gebäude	140.000,00 €
	<hr/>
	152.000,00 €

Windmühle Ennigerloh	
Grundstück	27.300,00 €
Gebäude	27.000,00 €
	<hr/>
	54.300,00 €

Die Sportanlagen sind wie folgt bilanziert:

Sporthalle Ostenfelde	
Grundstück	85.000,00 €
Gebäude	370.000,00 €
	<hr/>
	455.000,00 €

Sporthalle / Sportheim Enniger	
Grundstück	23.000,00 €
Gebäude	338.000,00 €
	<hr/>
	361.000,00 €

Sportheim Westkirchen	
Grundstück	176.000,00 €
Gebäude	85.000,00 €
	<hr/>
	261.000,00 €

Olympiahalle	
Grundstück	116.000,00 €
Gebäude	958.000,00 €
	<hr/>

1.074.000,00 €

Sportanlage Stavernbusch Ennigerloh

Grundstück 368.000,00 €

Die Gebäude wurden nicht aktiviert, da diese zum Teil abgerissen werden bzw. kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt Ennigerloh vorliegt.

Sportplatzaufbauten:

Die für die Bewertung der Sportplatzaufbauten in Ansatz gebrachten Kosten resultieren aus aktuellen Mittelpreisen, die durch das Büro Brinkmann und Deppen – Sportanlagenplanung – ermittelt worden sind. Die Mittelpreise sind inklusive der spezifischen Einrichtungen wie Linierungen, Absprungblöcke, Sprunggruben oder auch Tore und Eckfahnen.

Folgende Preise (inkl. MwSt.) wurden bei der Bewertung zugrunde gelegt:

- Tennisplatz:	24,00 €/m ²
- Tennenplatz	24,00 €/m ²
- Laufbahn	24,00 €/m ²
- Rasenplatz	28,00 €/m ²
- Volleyballspielfeld	16,00 €/m ²
- Kunststofflaufbahn	50,00 €/m ²

Bilanzansatz : 4.161,00 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen 70.990.165,92 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 11.141.900,71 €

Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen.

Grund und Boden von Infrastrukturflächen im planungsrechtlichen Innenbereich der Stadt Ennigerloh wurde laut NKFG NRW mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 GAVO abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet.

Für die Ortsteile ergeben sich folgende Werte:

- Ennigerloh: 10,386 €/m²
- Enniger: 7,409 €/m²
- Ostenfelde: 8,721 €/m²
- Westkirchen: 7,658 €/m²

Für Infrastrukturflächen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde ein Mindestwert von 1,00 € / m² angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

1.030.171,74 €

Sämtliche Brücken der Stadt Ennigerloh wurden in den Jahren 2006 und 2007 durch die Gesellschaft für Ingenieurplanung mbH Wesselmann und Brune, Münster, in Augenschein genommen. Das jeweilige Baujahr wurde geschätzt. Die Bauart sowie der Unterbau und bauliche Besonderheiten wurden ermittelt. Für jede Brücke wurde der Stadt Ennigerloh ein ausführliches Gutachten samt Fotomaterial zur Verfügung gestellt.

Der Wiederbeschaffungszeitwert (in Gutachten: Wiederbeschaffungskosten in Euro) wird mit dem Preisindex für Nichtwohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk und sonstige Bauwerke in NRW / Basis 2005=100, Stand: Nov. 2008, Berechnung siehe Anlage) hochindiziert (=104,86).

Anschließend wird anhand des fiktiven Baujahres (im Gutachten: geschätztes Baujahr) der AfA-Zeitraum ermittelt.

Die Abschreibungsrichtlinie der Stadt Ennigerloh setzt die Abschreibung auf 80 Jahre für Mauerwerks-, Beton- oder Stahl-/Verbundbrücken fest. Für Holzbrücken wird ein Zeitraum von 20 Jahren angesetzt.

Das fiktive Herstellungsjahr wurde mit dem Zeitraum der Nutzungsdauer addiert, so dass die RND zum 31.12.2008 ermittelt werden konnte.

Insgesamt wurden die Brücken mit einem Wert von **1.030.171,74 Euro** in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

0,00 €

Entsprechende Anlagen sind nicht im Eigentum der Stadt Ennigerloh.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

0,00 €

Der Abwasserbereich wird in dem Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ geführt.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

58.147.247,58 €

Die Bilanzposition enthält die vorsichtig geschätzten Zeitwerte für Straßen, Wirtschaftswege, Fuß- und Radwege sowie sonstige Verkehrslenkungsanlagen der Stadt Ennigerloh.

Für diese Anlagen gibt es keine allgemein gültigen Verkehrswerte oder Normalherstellungskosten, auf die zurückgegriffen werden kann.

Die Straßen- und Wirtschaftswegebewertung wurde daher sehr detailliert vorgenommen. Es wurden einzelne Abschnitte gebildet und diese nach ihrem Zustand in einzelne Klassen eingeteilt. Hierzu wurden alle Straßen durch einen Mitarbeiter des Bauamtes in Augenschein genommen.

Die Baukosten für die elf gebildeten Straßenkategorien wurden auf Basis aktueller Erfahrungswerte vorsichtig geschätzt, so dass unter Berücksichtigung von sechs Zustandsklassen der bisherige Straßenbestand bewertet und zukünftig abgeschrieben wird.

Die Straßen wurden in folgende Straßenkategorien unterteilt:

1. Anliegerstraßen und Erschließungsstraßen
(Asphaltfahrbahn) Bauklasse IV
2. Anliegerstraßen und Erschließungsstraßen
(Betonpflaster) Bauklasse IV
3. Haupteerschließungsstraße mit Nebenanlagen
Bauklasse II
4. Nur Nebenanlagen an Erschließungsstraßen
5. Unbefestigte Wirtschaftswege
6. Befestigte Wirtschaftswege (Asphaltbauweise)
7. Befestigte Wirtschaftswege (Betonbauweise)
8. Rad- und Fußwege mit wassergebundener Decke
9. Rad- und Fußwege mit Pflasterdecke
10. Rad- und Fußwege mit Asphaltdecke
11. Plätze (EP von Kat. 2)

Die Straßen wurden in folgende Zustandsklassen mit Bezug des Zustandes auf die Gesamtnutzungsdauer unterteilt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Neu; Neuwertig | 100 % |
| Keine Schäden | |
| 2. Leichte Schäden | 80 % |
| Leichte punktuelle Schäden, keine Unebenheiten im Längs- und Querprofil | |
| 3. Mittlere Schäden | 60 % |
| Sanierte Deckschichten, leichte Unebenheiten im Längs- und Querprofil | |
| 4. Starke Schäden | 40 % |
| Rissbildung in Deckschichten, mittlere Unebenheiten im Längs- und Querprofil, kleine Versetze in Rinnen- | |

- und Bordsteinanlage
- | | |
|---|------|
| 5. Schwere Schäden | 20 % |
| Großflächige Netzrisse, Unebenheiten im Längs- und Querprofil, Versetze in Rinnen- und Bordsteinanlage, geringe Schäden an Nebenanlagen (jedoch keine Unfallgefahr) | |
| 6. Schwerste Schäden | 0 % |
| Große Schlaglochbildung, große Unebenheiten in Längs- und Querprofil, größere Schäden an Nebenanlagen (Unfallgefahr) | |

Die Gesamtnutzungsdauer einer Straße kann nach der NKF-Rahmentabelle zwischen 30 und 60 Jahren festgelegt werden. Für die Gemeindestraßen der Stadt Ennigerloh liegt nach den langjährigen Erfahrungen des Bauamtes die mittlere Gesamtnutzungsdauer bei 50 Jahren.

Ausgehend von der Beurteilung des Straßenzustandes in Verbindung mit der wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer wird die Restnutzungsdauer ermittelt.

Drei Verkehrslenkungsanlagen (Ampeln) befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Ennigerloh. Diese wurden mit indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

670.845,89 €

Buswarteanlagen:

Alle Buswarteanlagen wurden durch einen Mitarbeiter des Bauamtes in Augenschein genommen und die Bewertungsunterlagen sind jeweils mit einem Foto der entsprechenden Buswarteanlage dokumentiert.

Für die Bewertung wurden die Buswarteanlagen in folgende Typen eingeteilt:

1. Zulka
2. Trapezblech
3. Stahlprofil mit Glas
4. Klinkerfachwerk
5. Buswarteanlage Kopernikusplatz
6. Holzschwarte
7. Stahlrahmen mit Holz
8. Holz
9. Trapezblech mit Klinker
10. im Haus
11. Fahrradunterstellplatz
12. Sonderanfertigung Fahrradunterstellplatz

Die Abschreibungszeiträume wurden folgendermaßen

festgelegt:

- Auf Stahlkonstruktionen aufgebaute Warteanlagen (Typ 1,2,3,5,9,11,12) 45 Jahre
- Klinkerfachwerk (Typ 4) 30 Jahre
- Überwiegend aus Holz hergestellte Buswarteanlagen (Typ 6,7,8) 20 Jahre

Für die unterschiedlichen Typen der Buswarteanlagen wurden die Neuwerte zum Bilanzstichtag ermittelt. Als Grundlage für die Wertermittlung wurden Rechnung und Katalogpreise zugrunde gelegt. Zusätzlich wurden Auf- und Abschläge für die Typen 1,2 und 5 ermittelt, die bei der Zeitwertermittlung ggf. Berücksichtigung finden.

Anhand folgender Formel wurde der Zeitwert der Buswarteanlagen zum Bilanzstichtag ermittelt:

*Formel für den Zeitwert =
Neuwert zum 01.01.2009 * Zu-/Abschlag Ausstattung *
(1-(Alter/Gesamtnutzungsdauer)) - Schadenshöhe*

Bilanzansatz **510.844,89 €**

Spielplatzaufbauten:

Es wurden folgende Unterlagen für die Bewertung der Spielplätze herangezogen:

Gutachten der Dekra mit

- Foto des Kinderspielplatzes
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Spielgeräte
- Zustand der einzelnen Spielgeräte

Herstellungs- und Anschaffungskosten der Spielgeräte seit 2001, ab 2001 Kataloge für die Anschaffungskosten neuer Spielgeräte zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes der vorhandenen Spielgeräte anhand vergleichbarer Objekte.

Die Bewertung wurde wie folgt vorgenommen:

Ermittlung des Anschaffungsjahres, ist dieses nicht bekannt, wurde das Anschaffungsjahr nach dem Zustand der Geräte geschätzt, sowie Ermittlung der Anschaffungskosten, sind diese nicht bekannt, wurden die durch Kataloge ermittelten Wiederbeschaffungswerte zugrunde gelegt.

Der vorsichtig geschätzte Zeitwert wurde anhand folgender Formeln berechnet:

Anschaffungskosten * errechnete Restnutzungsdauer
planmäßige Nutzungsdauer

bzw.

Wiederbeschaffungszeitwert lt. Unterlagen * geschätzte RND
planmäßige Nutzungsdauer

Bilanzansatz **160.001,00 €**

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **255.001,00 €**

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind bei der Stadt Ennigerloh wie folgt zu bilanzieren:

Obdachlosenheim Siepelkamp **1,00 €**

Die Bewertung des Obdachlosenheim Siepelkamp erfolgte durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf. Das Gebäude und die sonstigen baulichen Anlagen wurden nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Im Rat der Stadt Ennigerloh erfolgte eine politische Diskussion über den Abriss des Gebäudes. Der Beschluss des Abriss des Obdachlosenheims ist positiv entschieden worden. Aus diesem Grund erfolgt eine vom Wertgutachten abweichende Bewertung dieses Gebäudes zu einem Wert von 1,00 €.

Sportheim Ostenfelde **255.000,00 €**

Die Bewertung des Sportheim Ostenfelde erfolgte durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf. Das Sportheim gehört zu der Gebäudekategorie der kommunal-nutzungsorientierten Gebäude. Diese Gebäudekategorien wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert bewertet. Dieser Wert stimmt mit dem Sachwert eines bebauten Grundstücks überein. Berechnungsgrundlage ist das Sachwertverfahren gem. § 21 WertV.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **15,00 €**

Da die im Rathaus befindlichen 10 Kunstgegenstände nicht versichert sind, werden sie jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Die folgenden Denkmäler werden ebenfalls mit einem

Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert:

- Kriegerehrenmal Enniger (Hauptstr./Marktstr.)
- Bildstock Ennigerloh (Bahnhofstr.)
- Hubertusdenkmal Ennigerloh (Clemens-August-Str.)
- Wegekreuz Westkirchen (Hoetmarer Str./G.-Frede-Str.)
- Kriegerehrenmal Westkirchen (Warendorfer Str. / Freckenhorster Str.)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

674.040,16 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Fahrzeuge der Feuerwehr, einige Druckereimaschinen der Verwaltung und ein Dienstwagen der Verwaltung aktiviert.

Der Dienstwagen der Verwaltung wurde anhand der vorliegenden Rechnung abzüglich der bisher angefallenen Abschreibung bewertet.

Es ergibt sich ein vorsichtig geschätzter Zeitwert in Höhe von **2.264,00 Euro**

Die Feuerwehrfahrzeuge wurden durch die DEKRA bewertet. Hierzu erfolgte eine Inaugenscheinnahme der Fahrzeuge durch einen Sachverständigen. Da es sich bei derartigen Fahrzeugen um Spezialfahrzeuge handelt, die normalerweise nicht in den Handel gelangen, ist eine marktorientierte Wertermittlung nur schwer möglich. Es wurde daher ein technischer Wert, zum Teil ausgehend von den vorliegenden Neupreisen und linearer Abwertung, ermittelt. Der zu bilanzierende Wert der Fahrzeuge beläuft sich auf **360.528,00 Euro**.

In 2007 wurden zwei weitere Fahrzeuge für die Feuerwehr zugelassen. Hierbei handelt es sich um einen Ford Transit und einen offenen Kastenanhänger. Die Fahrzeuge wurden unter Berücksichtigung des Kaufpreises reduziert um die Abschreibungen bzw. auf Vergleichsbasis bewertet. Der zu aktivierende Wert für diese Fahrzeuge beläuft sich zum 01.01.2009 auf insgesamt **11.680,14 Euro**.

Das im Dezember 2008 angeschaffte HLF 20/16 wurde mit dem tatsächlichen Anschaffungswert in Höhe von **299.278,96 Euro** bilanziert.

Die Maschinen, die in der Druckerei der Verwaltung inventarisiert wurden, wurden – soweit dies noch möglich war – anhand der Originalrechnungsbelege bewertet. Vermindert um die bis zur Eröffnungsbilanz angefallene Abschreibung wurden die so ermittelten Werte berücksichtigt. Maschinen, die bereits zum Bilanzstichtag vollständig abgeschrieben waren, wurden mit dem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Für die Maschinen,

die in der Hausdruckerei der Stadtverwaltung vorhanden sind ergab sich ein Wert in Höhe von **289,06 Euro**.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.732.424,89 €

Die Stadt Ennigerloh hat die Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Inaugenscheinnahme durch jeweils zwei Mitarbeiter bewertet.

Innerhalb der Verwaltung haben zwei Mitarbeiter des Fachbereiches 1 die Erstinventur durchgeführt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Schulen, im Jugendzentrum, in der Alten Brennerei, in den Feuerwehrgebäuden und im Haus der Senioren wurden durch zwei Mitarbeiter des Fachbereiches 3 inventarisiert.

Die Büromöblierung (Arbeitsplätze), Sitzungsräume, Fachräume der Schulen, Lehrerzimmer, Besprechungszimmer und Schulungsräume wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO im Festwertverfahren bewertet. Die Wertminderung wurde hier pauschal mit 53% vom Anschaffungs- bzw. Neuwert angesetzt (Nutzungsdauer 15 Jahre/angenommene Restnutzungsdauer 8 Jahre).

Bewertung Gerätschaften Rathaus:

Für die vorhandenen Geräte (z. B. Monitore, Kopierer, Drucker, Computer, Druckereimaschinen usw.) innerhalb der Verwaltung wurde der tatsächliche Anschaffungspreis und das Anschaffungsjahr ermittelt. Vermindert um die bis zur Eröffnungsbilanz angefallene Abschreibung wurden die so ermittelten Werte berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, die bereits zum Bilanzstichtag vollständig abgeschrieben waren, wurden mit dem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert.

Bewertung Inventar Schulen:

Für das bewegliche Vermögen in den Außenstellen wurde, wenn möglich, der tatsächliche Anschaffungspreis und das Anschaffungsjahr ermittelt. War dies nicht mehr möglich, wurden aktuelle Preise aus Katalogen zugrunde gelegt und das Anschaffungsjahr geschätzt. Der Zeitwert ergibt sich aus diesen Werten vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibung. Vermögensgegenstände, die bereits zum Bilanzstichtag vollständig abgeschrieben waren, wurden mit dem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert.

Bewertung Besprechungszimmer/Büroarbeitsplätze Schulen:

Eine Ausnahme bildete die Bewertung der Büroarbeitsplätze, Sitzungs-/Besprechungszimmer und (Fach-)Klassenräume in den Schulen.

Die Sitzungs-/Besprechungszimmer sowie die Büroarbeitsplätze wurden gemäß der Sonderrichtlinie Nr. 4.1 der Stadt Ennigerloh im Festwertverfahren bewertet. Die Schulen haben zu diesem Zwecke den Bestand des Inventars schriftlich erfasst. Für die in den Schulen eingerichteten Büroarbeitsplätze wurde insgesamt ein Festwert in Höhe von **40.336,00 Euro** aktiviert. Die Besprechungsräume, Sitzungszimmer, Aulen, Lehrerzimmer etc. wurden analog zu den Einrichtungsgegenständen in der Stadtverwaltung bewertet. Hieraus resultierte ein Festwert in Höhe von **227.755,00 Euro**.

Bewertung Klassenräume Schulen:

Die Bewertung der Klassenräume in den Schulen wurde gemäß der Sonderrichtlinie Nr. 5 „NKF Schulen“ durchgeführt. Es wurden im Festwertverfahren zwei Kategorien von Klassenräumen gebildet:

- Standardklassenraum Grundschule (6.600 Euro brutto)
- Standardklassenraum weiterführende Schule (4.100 Euro brutto)

Die Werte wurden aufgrund vorliegender Preislisten ermittelt. Die Klassenräume der Pestalozzischule wurden entsprechend denen der Grundschulen bewertet, da diese Schule Kinder aller Altersgruppen in kleinen Einheiten unterrichtet. Es wurden 5 Qualitätsstufen für Klassenräume gebildet, die die Abnutzung der Möbel widerspiegelt. Je nach Qualitätsklasse wurde eine entsprechende Restnutzungsdauer angenommen (20 Jahre, 15 Jahre, 10 Jahre, 5 Jahre, 0 Jahre).

Aufgrund der Bewertung ergab sich für die Grundschulen inkl. Pestalozzischule ein Festwert in Höhe von insgesamt **346.500 Euro**. Die Bewertung der Realschule und der Anne-Frank-Hauptschule führte zu einem Festwert in Höhe von **162.975 Euro**.

Bewertung Fachräume (Biologie, Chemie, Physik) weiterführende Schulen:

Die Bewertung der o. g. Fachräume erfolgte gem. § 34 I GemHVO im Festwertverfahren. Es wurden die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte der inventarisierten Vermögensgegenstände ermittelt, die dann im Festwertverfahren um 50% reduziert wurden. Die o. g. Fachräume gibt es nur an der Anne-Frank-Hauptschule und an der Realschule.

Es ergab sich folgender Festwert je Schule:

Anne-Frank-Hauptschule	32.500,00 €
Realschule	43.500,00 €
Summe:	76.000,00 €

Bewertung Inventar Feuerwehrgerätehäuser:

Der zuständige Fachbereich 3 (damals FB 5) hat gemeinsam mit je einem Feuerwehrmann das Inventar der Feuerwehrgerätehäuser in Augenschein genommen. Das Inventar wurde anhand einer Excel-Tabelle im Jahr 2006 vollständig aufgenommen.

Im November 2009 wurden die Gegenstände nochmals auf ihren aktuellen Zeitwert und zwischenzeitliche Abgänge bzw. Zugänge durch den zuständigen Fachbereich und ein Mitglied der frw. Feuerwehr überprüft.

Der aktuelle Zeitwert wurde unter Berücksichtigung des Wiederbeschaffungszeitwertes und des Alters bzw. der Abnutzung der Vermögensgegenstände nach pflichtgemäßen Ermessen durch die Fachabteilung zum 01.01.2009 geschätzt.

Dabei wurden Gegenstände, die augenscheinlich einen aktuellen Zeitwert von weniger als 410 Euro zum 01.01.2009 auswiesen, nicht durch den FB 3 bewertet.

Diese Gegenstände wurden gem. § 56 Abs. 1 GemHVO mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro aktiviert.

Die Einrichtung der Sitzungs-/Schulungsräume sowie die Schreibtischarbeitsplätze wurden gemäß der Sonderrichtlinien Nr. 4.1 im Festwertverfahren bewertet.

Die Hardwareausstattung (Computer, Drucker, Monitore) wurden anhand vorhandener Rechnungsbelege vermindert um die seit Anschaffung angefallene Abschreibung bis zum 31.12.2008 aktiviert.

Sonstige Gerätschaften, die seit der Erstinventur angeschafft wurden, wurden zum Anschaffungswert, der um die Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag vermindert wurde, aktiviert.

Es ergaben sich folgende Werte, die in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden:

Büroarbeitsplätze Feuerwehrgerätehäuser (Festwertverfahren):	4.534,00 €
Sitzungs-/Schulungsräume Feuerwehrgerätehäuser (Festwertverfahren):	74.962,00 €
Inventar Ennigerloh-Mitte:	5.570,95 €
Inventar Ennigerloh-Enniger:	148,73 €
Inventar Ennigerloh-Hoest:	168,13 €
Inventar Ennigerloh-Ostenfelde:	167,73 €
Inventar Ennigerloh-Westkirchen:	177,73 €
Summe:	85.729,27 €

Beladung Feuerwehrfahrzeuge:

a) HLF20/16, Kennzeichen WAF-FW 151:

Das Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16 mit dem amtlichen Kennzeichen WAF-FW 151 wurde im Dezember 2008 für den Löschzug 1 (Ennigerloh-Mitte) geliefert. Die Anschaffung des Fahrzeuges erfolgte Losweise. Für die Beladung wurde

ein separates Los beauftragt. Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer wird die Beladung mit dem Anschaffungswert in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und über die planmäßige Nutzungsdauer des Fahrzeuges abgeschrieben, jedoch nur bis zum hälftigen Wert der Anschaffungskosten. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da davon ausgegangen werden kann, dass beschädigte Bestandteile der Beladung unverzüglich erneuert werden, um die Einsatzbereitschaft sicher zu stellen. Diese Ersatzbeschaffungen werden in Folge dessen als Aufwand verbucht. Die Beladung bleibt folglich in ihren Bestandteilen erhalten und darf nicht bis zum Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben werden. Die Hälfte des eingesetzten Kapitals bleibt folglich gebunden.

Für die Beladung dieses Fahrzeuges wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Höhe von **60.844,10 €** aktiviert.

Sollten im Laufe der kommenden Jahre weitere Feuerwehrfahrzeuge neu angeschafft werden, wird hier analog vorgegangen.

b) Beladung sonstiger Feuerwehrfahrzeuge:

Der zuständige Fachbereich hat im Jahr 2006 eine Bestandsaufnahme der Beladung durchgeführt. Die Gegenstände wurden anschließend auf ihre Werthaltigkeit unter Berücksichtigung der Anschaffungsdaten bewertet. Soweit aufgrund der Anschaffungsdaten die Vermögensgegenstände bereits zum 01.01.2009 abgeschrieben waren, wurden diese gem. § 56 Abs. 1 GemHVO nicht aktiviert. Auf den Ansatz eines Erinnerungswertes wurde unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns verzichtet. In Folge dessen wurden nur die Vermögensgegenstände aktiviert, für die ein Restbuchwert zum 01.01.2009 ermittelt wurde.

Für die Beladung der Feuerwehrfahrzeuge ergab sich ein Wert in Höhe von **24.473,82 €**

c) Löschschläuche:

Die Löschschläuche, die sich auf den Feuerwehrfahrzeugen befinden, werden durch die Feuerwehr der Stadt Ahlen gewartet, gereinigt, getrocknet und ersetzt. Die Stadt Ennigerloh beteiligt sich seit Jahren mit einigen anderen Städten und Gemeinden an diesem umlagefinanzierten Verfahren. Die Stadt Ahlen fragt turnusmäßig den Bestand an B- und C-Schläuchen, der sich auf den Feuerwehrfahrzeugen befindet, ab. Neuanschaffungen werden zentral durch die Feuerwehr in Ahlen getätigt und anschließend kostenmäßig umverteilt. Aufgrund dieses Verfahrens wurden die vorhandenen Schläuche im Festwertverfahren gem. § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Die Bewertungsmodalitäten wurden anhand der Sonderrichtlinie

Nr. 6.1 zur Inventur festgelegt.

Mit Stand 01.01.2009 verfügte die Feuerwehr über 319 B-Schläuche und 211 C-Schläuche. Die aktuellen Preise für diese Vermögensgegenstände wurden mittels einer Rechnungskopie belegt. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 8 Jahren wurde aufgrund des Zustands der Ausstattung von einer Abnutzung in Höhe von 50% ausgegangen. Der Preis für einen B-Schlauch liegt gerundet bei 55,00 Euro, für einen C-Schlauch bei 32,00 Euro (inkl. MwSt.). Reduziert um 50% und multipliziert mit der vorhandenen Stückzahl ergaben sich somit folgende Werte, die in der Eröffnungsbilanz als Festwerte zu aktivieren sind:

B-Schläuche (Festwert insgesamt):	8.773,00 €
C-Schläuche (Festwert insgesamt):	3.376,00 €

Atemschutzgeräte:

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr werden zentral vom Löschzug Ennigerloh-Mitte verwaltet und gewartet. Sie befinden sich auf den Fahrzeugen. Um die ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, müssen die defekten Geräte unverzüglich ersetzt werden. Aus diesem Grunde wurde die Atemschutzausstattung der Feuerwehr im Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Hierzu wurde die Sonderrichtlinie Nr. 6.1 zur Inventur erlassen. Die Geräte setzen sich zusammen aus Isoliergeräten, Lungenautomaten, Flaschen, Filtern, Schutzanzügen, Fluchthauben etc. Der Wert wurden anhand der Preise des Fachanbieters ermittelt. Ausgehend von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren wurde unter Berücksichtigung des Zustands des aktuellen Bestandes eine Minderung im Festwertverfahren um 50% angesetzt. Insgesamt ergab sich für die Gerätschaften ein Wert in Höhe von 197.868,00 Euro (gerundet, inkl. MwSt.). Dieser wurden gem. § 34 Abs. 1 GemHVO um 50% reduziert. Somit ergibt sich ein Festwert in Höhe von **98.934,00 Euro**.

Bewertung Bekleidung Feuerwehrleute:

Die Grundausrüstung der aktiven (Jugend-) Feuerwehrleute wurde gem. § 34 Abs. 1 GemHVO im Festwertverfahren bewertet, da beschädigte bzw. veraltete Kleidungsstücke permanent ausgetauscht werden. Hierzu wurde eine Sonderrichtlinie zur Inventur (Nr. 6) erlassen. Die Grundausrüstung der aktiven Feuerwehrleute wurde aufgrund der abweichenden Ausstattungen unterschieden nach Erwachsenen und Jugendfeuerwehr unterschieden. Die Zusammenstellung der Ausstattung wurde durch den zuständigen Fachbereich 3 ermittelt. Die aktuellen Werte (inkl. MwSt) der Bekleidungsstücke wurden aufsummiert. Die Grundausrüstung eines Erwachsenen aktiven Mitglieds der Feuerwehr beläuft sich auf 1.077 Euro pro Person. Die

Grundausrüstung eines aktiven Mitglieds der Jugendfeuerwehr hat einen Wiederbeschaffungszeitwert von 262,00 Euro. Diese Werte wurden bei einer anzunehmenden Nutzungsdauer von 10 Jahren um 50% reduziert, um den zu aktivierenden Festwert zu ermitteln.

Es ergab sich somit bei 178 aktiven erwachsenen Feuerwehrleuten ein Festwert in Höhe von **95.853,00 Euro** (1.077 Euro abzgl. 50% = 538,50 Euro x 178 Personen = 95.853,00 Euro). Für die Jugendfeuerwehr, in der am 01.01.2009 insgesamt 27 Personen aktiv waren, wurde ein Festwert in Höhe von **3.537,00 Euro** ermittelt (262,00 Euro abzgl. 50% = 131,00 Euro x 27 Personen = 3.537,00 Euro). Der Gesamtwert der Grundausrüstung der Feuerwehrleute beläuft sich somit auf 99.390,00 Euro.

Bewertung Inventar Haus der Senioren:

Bei der Bewertung des Inventars im Haus der Senioren/Altentagesstätte wurde das Vereinfachungsverfahren des § 56 Abs. 1 GemHVO angewandt. Im Zuge der Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände durch den zuständigen Fachbereich wurden Gegenstände, deren Zeitwert unter 410 Euro liegt, nicht berücksichtigt. Computer, Monitore und Drucker wurden unter Berücksichtigung des geschätzten Anschaffungsdatums und der Abschreibung mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Da es sich um insgesamt sieben Gerätschaften handelt, ergab sich hier ein zu aktivierender Wert i. H. v. insgesamt **7 Euro**.

Die Büroarbeitsplätze und Schulungs-/Besprechungsräume sowie sonstiges Mobiliar wurden in analoger Anwendung zur Sonderrichtlinie Nr. 4.1 der Stadt Ennigerloh im Festwertverfahren bewertet. Für den Büroarbeitsplatz ergab sich ein Wert i. H. v. **1.219 Euro**. Für die vorhandenen Tische und Stühle in den verschiedenen Räumlichkeiten wurde ein Festwert i. H. v. **39.504 Euro** bilanziert.

Bewertung Inventar Alte Brennerei Schwake:

Bei der Bewertung des Inventars in der Alten Brennerei Schwake wurde das Vereinfachungsverfahren des § 56 Abs. 1 GemHVO angewandt. Im Zuge der Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände durch den zuständigen Fachbereich wurden Gegenstände, deren Zeitwert unter 410 Euro liegt, nicht berücksichtigt. Computer, Monitore und Drucker wurden unter Berücksichtigung des geschätzten Anschaffungsdatums und der Abschreibung bilanziert. Es ergab sich hier ein zu aktivierender Wert i. H. v. insgesamt **367 Euro**.

Die Schulungs-/Besprechungsräume sowie sonstiges Mobiliar wurden in analoger Anwendung zur Sonderrichtlinie Nr. 4.1 der Stadt Ennigerloh im Festwertverfahren bewertet. Für die vorhandenen Tische und Stühle in den

verschiedenen Räumlichkeiten wurde ein Festwert i. H. v. **78.621 Euro** bilanziert.

Bewertung Inventar Jugendzentrum:

Bei der Bewertung des Inventars im Jugendzentrum wurde das Vereinfachungsverfahren des § 56 Abs. 1 GemHVO angewandt. Im Zuge der Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände durch den zuständigen Fachbereich wurden Gegenstände, deren Zeitwert unter 410 Euro liegt, nicht berücksichtigt. Computer, Monitore und Drucker wurden unter Berücksichtigung des geschätzten Anschaffungsdatums und der Abschreibung bilanziert. Es ergab sich hier ein zu aktivierender Wert i. H. v. insgesamt **3.517 Euro**.

Für den Büroarbeitsplatz ergab sich ein Wert i. H. v. **1.048 Euro**. Die Schulungs-/Besprechungsräume sowie sonstiges Mobiliar wurden in analoger Anwendung zur Sonderrichtlinie Nr. 4.1 der Stadt Ennigerloh im Festwertverfahren bewertet. Für die vorhandenen Tische und Stühle in den verschiedenen Räumlichkeiten wurde ein Festwert i. H. v. **55.607 Euro** bilanziert.

Der dieser Bilanzposition zugrund liegende Wert ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

Geräte/Hardware Rathaus	77.660,37 €
Festwert Büroarbeitsplätze Rathaus	77.713,00 €
Festwert Sitzungsräume etc. Rathaus	46.578,00 €
Beladung Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16	60.844,10 €
Beladung sonstige Feuerwehrfahrzeuge	24.473,82 €
Inventar Feuerwehrgerätehäuser	85.729,27 €
Festwert Feuerwehrschräume	12.149,00 €
Festwert Grundausrüstung Feuerwehrleute	99.390,00 €
Festwert Feuerwehr Atemschutzausstattung	98.934,00 €
Inventar Schulen	
Inventar Haus der Senioren	40.730,00 €
Inventar Brennerei	78.988,00 €
Inventar Jugendzentrum	60.172,00 €
Inventar Turnhallen	
Festwert Klassenräume Grundschulen und Pestalozzischule	346.500,00 €
Festwert Klassenräume Realschule und Anne-Frank-Hauptschule	162.975,00 €
Festwert Fachräume Schulen	76.000,00 €
Festwert Büroarbeitsplätze Schulen	40.336,00 €
Festwert Sitzungsräume Schulen	227.755,00 €
Bewegliches Vermögen Schulen, das einer linearen AfA unterliegt	114.737,33 €
sonstige Vermögensgegenstände	760,00 €
Summe:	1.732.424,89 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **507.198,76 €**

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

1.3 Finanzanlagen **44.149.400,75 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **14.800.001,00 €**

Unter dieser Bilanzposition sind Anteile an öffentlich-rechtlichen Organisationen oder privatrechtlichen Organisationen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen.

Als verbundene Unternehmen sind die Beteiligungen zu aktivieren, die im Gesamtabschluss der Stadt Ennigerloh voll zu konsolidieren sind. Das ist der Fall, wenn diese unter einheitlicher Leitung der Stadt Ennigerloh stehen bzw. die Stadt Ennigerloh auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist i. d. R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen können gem. § 55 Abs. 6 GemHVO anhand folgender Verfahren bewertet werden:

- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren
- Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Beim Ertragswertverfahren erfolgt die Bewertung nach finanzmathematischen Methoden auf der Grundlage der künftigen Gewinnerwartung. Voraussetzung ist also, dass die Beteiligung Gewinne erzielt.

Das Substanzwertverfahren kommt bei Beteiligungen in Betracht, die hauptsächlich der Leistungserstellung dienen. Berechnungsgrundlage sind die wesentlichen Vermögensgegenstände, von denen die Schulden abzuziehen sind.

Bei der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode wird der Wert der Beteiligungsquote der Gemeinde am Eigenkapital der Beteiligung bilanziert.

Die Beteiligung an der **Städtischen Baugesellschaft Ennigerloh mbH** wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Bei der Ermittlung des Rekonstruktionswertes (Substanzwertes) sind für die wesentlichen

Vermögensgegenstände Zeitwerte zu ermitteln und die Schulden in Abzug zu bringen. Es wurde bei der Ermittlung nur der Nettoteilrekonstruktionszeitwert angesetzt, d. h. die nicht bilanzierten immateriellen Werte werden nicht in die Bewertung mit einbezogen.

Durch Absetzung zeitanteiliger bilanzieller Abschreibungen nach Maßgabe der wirtschaftlichen Nutzungsdauern ergeben sich die Rekonstruktionszeitwerte. Abzusetzen sind ferner die zum Bewertungsstichtag vorhandenen Schulden, sowie ggf. weitere stille Lasten (Instandhaltungsrückstellungen).

Gemäß den Erläuterungen der 3. Handreichung zu § 55 Punkt 6.5.3 wurden beim Substanzwertverfahren die historischen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände auf den Bewertungsstichtag indiziert. Die Bewertung wurde zudem auf die wesentlichen wertbeeinflussenden Faktoren begrenzt.

Bei der Bewertung der übrigen Aktiva wurde aufgrund des Vorsichtsprinzip auf pauschale Hinzurechnungen verzichtet. Die Vermögenswerte wurden mit dem Buchwert übernommen.

Bewertung der „Städtischen Baugesellschaft Ennigerloh mbH“:

Substanzwert: 14.800.000,00 €

Die Beteiligung der **Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH** wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage wird die GESO mit einem Wert von 1,00 € bilanziert.

GESO 1,00 €

1.3.2 Beteiligungen 78.348,50 €

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung im Hinblick auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage werden gem. § 55 Abs. 6 GemHVO nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Eine untergeordnete Bedeutung wird bei Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote bis einschließlich 20 % unterstellt.

Folgende Beteiligungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet:

**Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF
mbH:**

Beteiligungsquote: 0,55 %
Stammeinlage: 3.936,95 €

Eigenkapital zum 31.12.2008:

Gezeichnetes Kapital: 715.808,63 €
Rücklagen: 569.177,70 €
Ergebnisvortrag: 2.704,75 €
Jahresergebnis: -25.901,90 €

1.261.789,18 €

Bilanzansatz: 6.939,84 €

Regionalverkehr Münsterland GmbH:

Beteiligungsquote: 0,46 %
Stammeinlage: 35.580,00 €

Eigenkapital zum 31.12.2008:

Gezeichnetes Kapital: 7.669.400,00 €
Kapitalrücklage: 485.533,07 €
Ergebnisvortrag: -606.504,50 €
Jahresergebnis: -170.663,28 €

7.377.765,29 €

Bilanzansatz: 33.937,72 €

Radio Warendorf Betriebsges. MbH & Co. KG:

Beteiligungsquote: 3,093 %
Stammeinlage: 15.338,76 €

Eigenkapital zum 31.12.2008:

Gezeichnetes Kapital: 495.953,15 €
Kapitalrücklage: 125.000,00 €

620.953,15 €

Bilanzansatz: 19.206,08 €

Westfälische Landeseisenbahn GmbH:

Beteiligungsquote: 4,41 %
Stammeinlage: 172.360,00 €

Eigenkapital zum 31.12.2008:

Gezeichnetes Kapital: 3.907.190,00 €
Rücklage: 1.706.776,24 €
Ergebnisvortrag: -5.089.358,96 €

Entnahme Rücklagen:	2.137.096,61 €
Jahresergebnis:	-2.247.534,62 €
	<hr/>
	414.169,27 €

Bilanzansatz: **18.264,86 €**

1.3.3 Sondervermögen **28.543.245,60 €**

Das Sondervermögen umfasst die Eigenbetriebe.

Die Bewertung des **Eigenbetriebes Wirtschafts- und Bäderbetrieb** erfolgte nach dem Substanzwertverfahren. Die Vorgehensweise bei der Bewertung erfolgte analog der Bewertung der Städtischen Baugesellschaft Ennigerloh mbH (siehe Bilanzposition 1.3.1).

Die Anteile an der Wasserversorgung Beckum GmbH und den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG werden durch den Eigenbetrieb Wirtschafts- und Bäderbetrieb gehalten. Daher sind sie hier zu bilanzieren.

Die Wasserversorgung wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Die Beteiligungsquote beträgt 11,67 %.

Die Bewertung der Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG wurde im Ertragswertverfahren durchgeführt. Im Zuge der Fusion der drei Energieversorgungsunternehmen Telgte, Ostbevern und Ennigerloh wurde durch die Fa. Deloitte & Touche GmbH eine Gutachten zur Unternehmensbewertung zum Stichtag 01.01.2007 erstellt.

Zur Fortschreibung dieses Gutachtens wurden die Geschäftsberichte der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG für die Jahre 2007 und 2008 herangezogen. Nach Abzinsung der zu kapitalisierenden Ertragswerte und der Planfortschreibung lt. Gutachten unter Berücksichtigung zu bildender Rückstellungen der ETO GmbH & Co. KG ergab sich ein Barwert von 10.145.000 Euro. Diesem Wert wurde das anteilige nicht betriebsnotwendige Vermögen in Höhe von 1.993.000 hinzugerechnet.

Die Stadt Ennigerloh hält 24,52 % an den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG.

Bilanzansatz W+B gesamt: **13.400.000,00 €**

Die Bewertung des **Eigenbetriebes Technische Betriebe** erfolgte nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Beteiligungsquote: 100,00 %
 Stammeinlage: 153.387,56 €

Eigenkapital zum 31.12.2008:	
Gezeichnetes Kapital:	153.387,56 €
Rücklage:	15.508.570,87 €
Ergebnisvortrag:	-11.441,80 €
Jahresergebnis:	-507.271,03 €
	<hr/>
	15.143.245,60 €

Bilanzansatz: 15.143.245,60 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 111.686,38 €

Ausgewiesen ist gem. § 55 Abs. 6 GemHVO der Tiefstwert der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag, der Anteile am Versicherungsfond für die Pensionsrückstellungen bei der Westfälisch- Lippischen Versorgungskasse.

1.3.5 Ausleihungen 616.119,27 €

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt Ennigerloh bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen 420.274,43 €

Wohnbauförderdarlehen:
Schuldner: Städtische Baugesellschaft Ennigerloh mbH
Stand zum 31.12.2008: 420.274,43 €

1.3.5.2 an Beteiligungen 0,00 €

Keine

1.3.5.3 an Sondervermögen 0,00 €

Keine

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 195.844,84 €

Anteil an der Volksbank Oelde –
Ennigerloh – Beckum eG 306,78 €

Anteil an der Volksbank Enniger –
Ostenfelde – Westkirchen eG 153,39 €

Anteil an der Kreisbau- und
Siedlungsgenossenschaft 2.300,85 €

Mitte der 90er Jahre wurden Wohnbauförderdarlehen an

Privatpersonen auf der Grundlage einer städt. Wohnbauförderrichtlinie gewährt. Die zum 31.12.2008 offene Restschuld der noch bestehenden Darlehen beläuft sich auf **193.083,82 Euro**.

2.	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>5.380.732,93 €</u>
2.1	Vorräte	1.805.726,08€
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.008,13 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €
2.1.3	Zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	1.800.717,95 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Lagerbestände des Büromaterials. Der Bestand zum 31.12.2008 wurde durch eine körperliche Inventur ermittelt.

Anzahlungen sind nicht geleistet.

Erfasst sind Grundstücke, die die Stadt Ennigerloh nicht zur dauerhaften Aufgabenerledigung vorhält, insbesondere Bau- und Gewerbeflächen, die zum Verkauf anstehen. Hier ist ein Wert in Höhe von **1.800.676,95 Euro** anzusetzen.

Für die Grundstücke des Radweges Oelde-Ostenfelde, die an das Land NRW übertragen werden sollen, ist ein Wert von einem Euro je Flurstück bilanziert worden. Somit ergibt sich für die Grundstücke ein zu aktivierender Wert i. H. v. insgesamt **30,00 Euro**.

Für den Radweg an der K1 in Enniger, der mitsamt den Flächen nach der Asphaltierung an den Kreis Warendorf übertragen wird, wird der Wert von einem Euro für die Flächen und von einem Euro für den Radwegaufbau aktiviert. Insgesamt ergibt sich für diesen Radweg ein im Umlaufvermögen zu aktivierender Wert i. H. v. **2,00 Euro**.

Gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf hat die Stadt Ennigerloh die Kreisstraßen K2 neu erstellt. Nach Fertigstellung der Straße wird diese mit den dazugehörigen Grundstücken an den Kreis Warendorf übertragen. Für die neun betroffenen Flurstücke wurde jeweils ein Wert von einem Euro im Umlaufvermögen bilanziert. Insgesamt wurde aufgrund dieser vertraglichen Gestaltung folglich ein Wert von **9,00 Euro** im Umlaufvermögen aktiviert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.239.667,54 €

Diese Bilanzposition wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Der Großteil der offenen Forderungen, die kameral als Kassenreste bezeichnet wurden, entfällt dabei auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen, insbesondere um noch nicht realisierte Steuer- und Abgabeforderungen.

Jede Forderung kann wie ein kreditähnliches Geschäft betrachtet werden. Daher bestehen bei den Forderungen einige Risiken für die Stadt Ennigerloh, wie z. B. das Ausfallrisiko. Dies ist bei der Bewertung der Forderungen zu berücksichtigen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgenommen worden.

Für die Einzelwertberichtigungen wurden die offenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Eine Einzelwertberichtigung wurde in den Fällen vorgenommen, wo die Werthaltigkeit der Forderung als gering einzuschätzen ist, z. B. bei Insolvenz von Firmen.

Die offenen Forderungen wurden den einzelnen Bilanzpositionen der öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen zugeordnet.

Bei der Bilanzposition „2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ist die Restkaufpreisforderung für die veräußerten Erbbaurechtsgrundstücke gegen die Städtische Baugesellschaft Ennigerloh mbH veranschlagt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 254.357,58 €

2.2.1.1 Gebühren 47.120,30 €

Die Gebührenforderungen wurden anhand der Auswertung des Sammelkontos Forderungen 2008 ermittelt. Diese Auswertung aus der Finanzbuchhaltung wurde anschließend nach Ertragsarten gefiltert.

Es ergaben sich öffentlich-rechtliche Gebührenforderungen in Höhe von 12.519,73 Euro. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung in Abstimmung mit der Vollziehungsstelle bereinigt. Somit verbleibt ein zu aktivierender Betrag in Höhe von 3.754,77 Euro.

Weiterhin waren noch Kanalanschlussgebühren auf dem Verwahrkonto in 2008 eingebucht, die zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Technische Betriebe – Abwasserwerk –

bestimmt waren. Der offene Forderungsbetrag beläuft sich hier auf 43.365,53 €.

Insgesamt ergeben sich somit zu aktivierende öffentl.-rechtliche Gebührenforderungen in Höhe von **47.120,30 €**

2.2.1.2 Beiträge **474,55 €**

Die Beitragsforderungen wurden anhand der Auswertung des Sammelkontos Forderungen 2008 ermittelt. Diese Auswertung aus der Finanzbuchhaltung wurde anschließend nach Ertragsarten gefiltert.

Es ergaben sich öffentlich-rechtliche Beitragsforderungen in Höhe von **474,55 Euro**. Eine Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung wurde in Abstimmung mit der Vollziehungsstelle nicht vorgenommen

2.2.1.3 Steuern **145.181,71 €**

Die Steuerforderungen wurden anhand der Auswertung des Sammelkontos Forderungen 2008 ermittelt. Diese Auswertung aus der Finanzbuchhaltung wurde anschließend nach Ertragsarten gefiltert.

Es ergaben sich öffentlich-rechtliche Steuerforderungen in Höhe von 498.602,23 Euro. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung in Abstimmung mit der Vollziehungsstelle bereinigt. Somit verbleibt ein zu aktivierender Betrag in Höhe von **145.181,71 Euro**.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen **10.004,10 €**

Die öffentl.-rechtl. Forderungen aus Transferleistungen wurden anhand der Auswertung des Sammelkontos Forderungen 2008 ermittelt. Diese Auswertung aus der Finanzbuchhaltung wurde anschließend nach Ertragsarten gefiltert.

Es ergaben sich Forderungen in Höhe von **10.004,10 Euro**. Eine Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **51.576,92 €**

Soweit ggf. Forderungen auftreten, die nicht aus Gebühren, Steuern oder Beiträgen resultieren, sind diese gesondert unter der Bilanzposition sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aufzuführen.

Es handelt sich um kameral verbuchte Einzahlungen aus 2009, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 zu bereinigen sind. Der Betrag beläuft sich auf insgesamt **51.576,92 Euro**.

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	564.304,33 €
	Privatrechtliche Forderungen können sich beispielsweise aus vertraglichen Verpflichtungen ergeben. Wenn der Leistungserbringung ein privates Rechtsgeschäft zugrunde liegt, sind die erzielten Erträge hier aufzuführen.	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	30.198,07 €
	Die privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich wurden anhand der Auswertung des Sammelkontos Forderungen 2008 ermittelt. Diese Auswertung aus der Finanzbuchhaltung wurde anschließend nach Ertragsarten gefiltert.	
	Es ergaben sich Forderungen in Höhe von 12.514,21 Euro. Im Rahmen der Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung wurden die Forderungen reduziert. Es ergaben sich somit noch offene Forderungen in Höhe von 7.706,89 Euro .	
	Weiterhin sind Tilgungsleistungen aus Wohnbauförderdarlehen aus dem Jahr 2008 in Höhe von 1.011,18 Euro zu aktivieren.	
	Aus einem Grundstückskaufvertrag aus 2008 ist der Betrag in Höhe von 21.480,00 Euro in die Bilanz mit aufzunehmen.	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	32.676,85 €
	Die privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich wurden anhand der Auswertung des Sammelkontos Forderungen 2008 ermittelt. Diese Auswertung aus der Finanzbuchhaltung wurde anschließend nach Ertragsarten gefiltert.	
	Es ergaben sich Forderungen in Höhe von 32.676,85 Euro, die in der Eröffnungsbilanz zu aktivieren sind.	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	487.500,00 €
	Vor dem Bilanzstichtag wurden Erbbaugrundstücke an die städt. Baugesellschaft mbH veräußert. Die Höhe der Forderung zum 01.01.2009 beläuft sich auf insgesamt 487.500,00 Euro .	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	13.929,41 €
	Die privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen wurden anhand der Auswertung des Sammelkontos Forderungen 2008 ermittelt. Diese Auswertung aus der Finanzbuchhaltung wurde anschließend nach Ertragsarten gefiltert.	
	Anschließend wurden die Positionen mit den offenen Posten der Eigenbetriebe abgeglichen.	

Es ergaben sich Forderungen in Höhe von 2.042,86 Euro gegen den Eigenbetrieb Wirtschafts- u. Bäderbetrieb, in Höhe von 4.193,94 Euro gegen den Betriebszweig Technische Dienste und in Höhe von 7.692,61 Euro gegen den Betriebszweig Abwasserwerk, die in der Eröffnungsbilanz zu aktivieren sind. Insgesamt beliefen sich die Forderungen auf **13.929,41 Euro**.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 421.005,63 €

Unter dieser Bilanzposition ist die Forderung der Stadt Ennigerloh gegen den Eigenbetrieb auf Pensionsrückstellungen für die dort tätigen aktiven und pensionierten Beamtinnen und Beamten aufzunehmen (siehe Bilanzposition Pensionsrückstellungen). Lt. Gutachten des Eigenbetriebes Technische Betriebe, wurden die Pensionsrückstellungen für die Zeiträume, in denen Beamtinnen und Beamte im Eigenbetrieb tätig waren, durch die Fa. Heubeck ermittelt. Hieraus ergab sich zum 31.12.2008 ein Wert in Höhe von **380.787,00 Euro**.

Diese Forderung resultiert daraus, dass seitens der Stadt für sämtliche aktiven und pensionierten Beamtinnen und Beamten Pensionsrückstellungen gebildet wurden, unabhängig davon, ob sie im Eigenbetrieb tätig sind oder waren.

Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Zahlungen von sog. debitorischen Kreditoren zu verbuchen. Dieser setzt sich zusammen aus Ansprüche gegen den Eigenbetrieb Technische Betrieb in Höhe von 8.993,81 Euro und sonstige Kreditoren in Höhe von 15.304,92 Euro. In Summe wird hier der Betrag in Höhe von **24.298,73 Euro** aktiviert.

Es sind versehentlich Zahlungen von debitorischen Kreditoren aus 2009 noch im kameraleen Haushaltswesen verbucht worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 zu bereinigen sind. Der Betrag beläuft sich auf insgesamt **15.919,90 Euro**.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel 2.335.339,31 €

Als liquide Mittel werden die Bestände der städtischen Girokonten, der Schulgirokonten der Anne-Frank-Hauptschule und der Realschule sowie die Barkassen der Stadt Ennigerloh geführt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 657.325,38

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Für die Eröffnungsbilanz bedeutet dies, dass die Auszahlung Ende 2008 für das Jahr 2009 erfolgte.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in folgenden Fällen gebildet worden:

- Beamtenbesoldung für Januar 2009 72.080,35 €
- Fortbildungsmaßnahmen 5.447,27 €
- Straßenbeleuchtungsvertrag 579.797,76 €

Summe Aktiva:

178.069.248,40 €